

## Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Verträge über die entgeltliche Veröffentlichung von Online-Werbung sowie über die Bereitstellung von Adserver-Technologie durch adserver digital advertising services GmbH, Wimberggasse 28/Top 5, 1070 Wien (in Folge kurz: „adserver“)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle Verträge über die Erstellung, Schaltung (Platzierung), Veröffentlichung und Verbreitung von Online-Werbung durch adserver, sowie über die Bereitstellung von Adserver-Technologie, sonstiger Technologie und / oder das (Teil-) Management von Werbekampagnen, welche zwischen adserver und einem Vertragspartner (in Folge auch: Auftraggeber) geschlossen werden. Des Weiteren finden diese AGB Anwendung auf Workshops und Consulting die von adserver angeboten werden.
- 1.2. Den AGB der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn Schriftstücke oder Erklärungen des jeweiligen Vertragspartners auf diese verweisen. Einzelvertragliche Regelungen gehen diesen AGB vor. Zu anderen Bedingungen als den in diesen AGB festgehaltenen und den zwischen den Parteien individuell vereinbarten Abweichungen gegenüber diesen AGB, kommt ein Vertrag nicht zustande.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten jedenfalls als vollumfänglich angenommen, wenn ein Vertrag mit adserver zustande kommt (vgl Punkt 3. dieser AGB) und in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gegenteiliges vereinbart ist. Mit der Annahme eines Angebotes verzichtet der Geschäftspartner ausdrücklich auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

### 2. Definitionen (Online-Werbung, Werbemittel, Werbeträger, Kampagne, Adserver-Technologie, sonstige Technologie, Schulungen und Workshops)

- 2.1. Online-Werbung ist die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten – insbesondere dem Internet – zum Zwecke der Verbreitung des Werbemittels.
- 2.2. Ein Werbemittel kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der nachstehend genannten Elementen bestehen:
  - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern
  - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (sog. Links).
- 2.3. Werbeträger ist das Medium, in welchem das Werbemittel geschaltet wird, also etwa eine

Website, Medienportale oder ein sonstiger Informations- oder Kommunikationsdienst.

- 2.4. Ein Auftrag an adserver kann in der einzelnen Veröffentlichung einer Online-Werbung, oder in der mehrmaligen Veröffentlichung innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes (Kampagne) bestehen. Das Management einer Werbekampagne umfasst – je nach spezifischem Auftrag - die Planung, inhaltliche Gestaltung und Durchführung (Verbreitung / Veröffentlichung / Schaltung) der Online-Werbung.
- 2.5. Ein Auftrag an adserver kann des Weiteren darin bestehen, dass adserver mit der Vermarktung von Werbeplätzen betraut wird.
- 2.6. adserver stellt – im Einzelfall spezifizierte – Adserver-Technologie von Drittanbietern entgeltlich zur Verfügung und betreut diese für den Auftraggeber nach dessen Vorgaben.
- 2.7. Adserver-Technologie ist die Software, welche die Schaltung von Online-Werbung sowie den Kauf und Verkauf von Werbeträgern ermöglicht.
- 2.8. Sonstige Technologie ist die Software, die zur Auswertung und Datengewinnung von Werbekampagnen, Werbeträgern und dem entsprechenden Nutzerverhalten der Zielgruppe dient.
- 2.9. Workshops sind von adserver angebotene Schulungen, welche die Einsatzmöglichkeiten von digitalem Marketing, der entsprechenden Technologie, dem konkreten Nutzen für den jeweiligen Kunden und zukünftigen Trends in diesem Bereich beinhalten können.
- 2.10. Consulting: Beratungsleistungen die von adserver im Bereich Onlinemarketing erbracht werden.

### 3. Angebot und Vertragsabschluss

- 3.1. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung oder durch schriftliche oder mündliche Annahme eines Angebotes von adserver zustande.
- 3.2. Eine mündliche Vertragsannahme ist nur hinsichtlich des gesamten Inhaltes des schriftlichen Angebotes von adserver möglich. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen und gelten als nicht vereinbart.
- 3.3. Im Falle einer mündlichen Vertragsannahme wird adserver eine Bestätigung per E-Mail an den Vertragspartner senden.
- 3.4. adserver behält sich das Recht vor, Aufträge oder Teilaufträge (insb. Veröffentlichungen) aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn diese offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen oder deren Veröffentlichung für adserver unzumutbar ist (etwa in dem Fall, dass Zweifel an Nutzungsrechten bestehen, der Inhalt der Werbung gegen die guten Sitten oder die Nutzungsbedingungen des Inhabers des

- gewünschten Werbeträgers verstößt). Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 3.5. Consultingleistungen sind nur dann inkludiert, wenn dies im Angebot ausdrücklich vereinbart wurde.

#### 4. Kommunikation

adverserve und seine Vertragspartner erklären sich mit einer Kommunikation per E-Mail während des gesamten Vertragsverhältnisses einverstanden. Sofern im Einzelfall ein spezieller Ansprechpartner oder eine spezielle E-Mail-Adresse genannt wird, ist die Kommunikation durch den Vertragspartner ausschließlich an diese zu richten.

#### 5. Entgelte

- 5.1. Es gilt das individuell vereinbarte Entgelt für die Erstellung / Schaltung der Online-Werbung bzw der Zur-Verfügung gestellten Technologie als vereinbart. Sofern dem Vertragspartner Preislisten für die Schaltungen übergeben werden, gelten diese. adverserve behält sich das Recht vor, Preislisten monatlich – auch einseitig – zu verändern.
- 5.2. Im Hinblick auf Workshops die von adverserve angeboten werden gilt, dass das vereinbarte Entgelt auch dann vom Auftraggeber zu bezahlen ist, wenn der Workshop – aus Gründen die der Auftraggeber zu vertreten hat – nicht stattfindet.
- 5.3. Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive anfallender Nebenkosten (wie zB Barauslagen für Übersetzungen oder Expressgebühren), welche seitens adverserve zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 5.4. Im Falle einer Kampagne, welche mehrere Veröffentlichungen beinhaltet, mindert die berechtigte Ablehnung eines Teilauftrages (bzw die Schaltung einzelner Werbemittel) nicht den Entgeltanspruch von adverserve für die gesamte Kampagne (vgl Punkt 3.4. dieser AGB).

#### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Abrechnung der beauftragten Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich auf monatlicher Basis.
- 6.2. Alle Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung ohne Skontoabzug zur Bezahlung fällig.
- 6.3. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten dann auf Zinsen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.
- 6.4. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von adverserve, zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von adverserve unbestritten oder gerichtlich festgestellt worden sind.
- 6.5. Ist ein Vertragspartner trotz einer entsprechenden Mahnung von adverserve mit der Zahlung des Entgelts in Verzug oder bestehen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit, so

ist adverserve berechtigt, die sofortige Begleichung aller allenfalls gestundeten Zahlungen dieses Vertragspartners, oder solcher Zahlungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, zu verlangen. Wünscht der Auftraggeber diesfalls eine Weiterarbeit von adverserve, ist neben den fällig gestellten Leistungen eine Vorauszahlung für den prognostizierten Aufwand zu leisten. Darüber hinaus ist adverserve im Falle eines qualifizierten Zahlungsverzuges berechtigt, die Weiterarbeit an allen noch laufenden Aufträgen einzustellen und diesen sowie alle sonstigen Verträge mit dem jeweiligen Auftraggeber mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

- 6.6. Im Falle eines Zahlungsverzuges eines Vertragspartners von adverserve gelten 8 % Verzugszinsen per anno als vereinbart.

#### 7. Produktionsmaterial, Unterlagen und Archivierung

- 7.1. Vorbehaltlich anderslautender Einzelvereinbarungen wird das vom Auftraggeber an adverserve übersandte Material (Daten, Datenträger, Bilder und sonstige Unterlagen) nicht an den Auftraggeber zurückgegeben.
- 7.2. Veröffentlichte Online-Werbung wird nach dem Erscheinen nur nach Möglichkeit und auf ausdrücklichen Auftrag des Vertragspartners – entgeltlich – archiviert.
- 7.3. Digital abrufbare Kampagnenauswertungen können nur so lange bereitgestellt werden, solange adverserve ein Konto für den Kunden bei einem Technologieanbieter betreut.

#### 8. Platzierung von Online-Werbung

- 8.1. Die Platzierung der Werbemittel erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers.
- 8.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber Werbemittel auf Werbeträgern Dritter (etwa einer Website, die weder vom Auftraggeber noch von adverserve betrieben wird) platzieren will, hat er mit dem Inhaber des Werbeträgers Einvernehmen über die Platzierung herzustellen und sich die entsprechenden Rechte einräumen zu lassen.
- 8.3. Sollte die Platzierung vom Auftraggeber selbst durch die Verwendung von durch adverserve bereitgestellter Adserver-Technologie erfolgen, hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass der Online-Werbeträger bzw die Werbepplätze für die Verwendung dieser Technologie geeignet ist.
- 8.4. Sollte eine Platzierung nicht an der gewünschten Stelle (bzw im gewünschten Online-Werbeträger) erfolgen, hat der Auftraggeber adverserve dies umgehend mitzuteilen.

#### 9. Verfügbarkeit von Online-Werbeträgern und Werbeplätzen

- 9.1. Wird ein Online-Werbeträger, auf welchem Werbemittel geschaltet werden sollen, während der Vertragsdauer – aus welchem Grund auch

- immer – eingestellt, ist adverage von der Auftragserbringung befreit, ohne dass adverage eine Ersatzverpflichtung trifft.
- 9.2. Dies entbindet den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der bereits veröffentlichten Online-Werbung sowie jenen Leistungen, die seitens adverage für die beabsichtigte Schaltung auf dem eingestellten Online-Werbeträger bereits erbracht wurden.
- 9.3. Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, ist adverage nicht dafür verantwortlich, dass Werbeplätze zur Schaltung von Online-Werbung zur Verfügung stehen. Vielmehr liegt es am Auftraggeber entsprechende Vereinbarungen mit den Betreibern der Online-Werbeträger abzuschließen.
- 10. Pflichten des Auftraggebers / inhaltliche Anforderung an die Werbemittel und Haftung des Auftraggebers gegenüber adverage und Medieninhabern für den Inhalt der Online-Werbung**
- 10.1. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt (insbesondere Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz). Zudem gewährleistet der Auftraggeber und sichert zu, dass er die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Branchenregeln kennt und diese einhält. Der Auftraggeber hält adverage und/oder die Inhaber jener Medien, in welchen Online-Werbung veröffentlicht wird sowie Dienstleister, die mit der Schaltung der Werbemittel betraut sind, für den Fall, dass die zur Verfügung gestellten Werbemittel gegen gesetzliche Bestimmungen und / oder Rechte Dritter verstoßen, schad- und klaglos.
- 10.2. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass von ihm bereitgestellte Werbemittel keine gegen das öffentliche Interesse verstößenden Inhalte, insbesondere pornographischer, nationalsozialistischer, rassistischer oder anderer diskriminierender Art enthalten und, sofern sie sich an Minderjährige und sonstige besonders schutzbedürftige Zielgruppen richten, dafür geeignet sind und sämtliche einschlägige Vorschriften eingehalten werden.  
Im Falle einer Inanspruchnahme von adverage und / oder jener Inhaber von Medien, in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wird, durch Gerichte, Behörden oder Dritte – auf Grund eines in Punkt 10.1 oder Punkt 10.2 angeführten Verstoßes, wird der Auftraggeber binnen 14 Tagen Ersatz für die Inanspruchnahme an adverage und / oder jener Inhaber von Medien in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wurde, leisten.
- 10.3. Der Auftraggeber räumt adverage sämtliche für die Schaltung der Werbung in Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang, ein. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt und berechtigen zur Schaltung / Veröffentlichung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 10.4. adverage akzeptiert Online-Werbung nur unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes österreichisches Recht oder das Recht eines anderen Landes, in dem die Online-Werbung abrufbar ist, verstößt und auch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte der Online-Werbung bzw die Werbemittel nicht gegen das geltende Recht eines Landes verstößt, in welchem sie abrufbar ist, und auch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ausdrücklich verboten sind Inhalte von pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstößender Inhalt und ist adverage berechtigt, derartige Inhalte sofort zu sperren oder zu löschen.
- 10.5. adverage kommt das Recht zu, die Veröffentlichung von Online-Werbung abzulehnen, wenn der Inhalt derselben gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt, ohne dass dies den Entgeltanspruch von adverage mindert.
- 10.6. Die Verantwortung des Auftraggebers erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Werbeeintrag, sondern auch auf die mit seiner Online-Werbung verknüpften Inhalte (Links).
- 10.7. Wird die Online-Werbung aus den in Punkt 10. erwähnten Gründen abgelehnt oder erfolgt (nachträglich) eine Sperre und/oder eine Löschung, wird der Auftraggeber vollumfänglich kostenpflichtig.
- 10.8. Sofern der Inhaber des Online-Werbeträgers oder adverage aufgrund des Inhaltes und/oder der Art der Online-Werbung von einem Dritten wegen Verletzung von Rechten welcher Art auch immer in Anspruch genommen wird und in diesem Zusammenhang gerichtliche oder außergerichtliche Kosten entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese zu übernehmen und den Online-Werbeträger und adverage vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 11. Pflichten des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Verwendung von Zur-Verfügung gestellter Technologie**
- 11.1. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er die ihm von adverage zur Verfügung gestellte Technologie entsprechend den Vorgaben von adverage bzw des jeweiligen Technologieanbieters und nur unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher – insbesondere solche des Daten- und Konsumentenschutzes sowie der einschlägigen wettberbsrechtlichen Bestimmungen – und branchenspezifischer Vorgaben zum Einsatz bringt.
- 11.2. Der Auftraggeber gewährleistet dabei insbesondere und sichert zu, dass er mit der zur

Verfügung gestellten Technologie keine personenbezogenen Daten erhebt oder personenbezogene Daten auf sonstige Weise verarbeitet, sofern hierzu kein ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen oder eine andere rechtliche Grundlage vorliegt.

- 11.3. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert weiters zu, dass er mit der bereitgestellten Technologie nur dann personenbezogenen Daten von Dritten verarbeitet, wenn dies nach den Vorgaben des Technologieanbieters erlaubt und diese Verarbeitung darüber hinaus rechtlich zulässig ist.
- 13.4. Der Auftraggeber hält adverserve schad- und klaglos, falls diese auf Grund eines Verstoßes des Auftraggebers gegen diese Bestimmung des Technologieanbieters oder sonstigen Dritten in Anspruch genommen wird.
- 13.5. Der Auftraggeber hat beim Einsatz von Adserver-Technologie die Möglichkeit selbst Einstellungen in seinem Kundenkonto vorzunehmen (etwa Kampagnenbuchung, Änderungen der Anzahl der Ausspielungen, Änderungen des Kampagnenbudgets udgl). Der Auftraggeber ist für Einstellungen die er selbst oder ihm zurechenbare Dritte vorgenommen hat, alleine verantwortlich. Sofern adverserve durch derartige Einstellungen ein Schaden entsteht, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Schad- und Klagloshaltung.

## 12. Produktbeschreibung und Gewährleistung durch adverserve

- 12.1. adverserve gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweiligen üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Schaltung / Wiedergabe / Veröffentlichung des Werbemittels / Nutzung der Technologie.
- 12.2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein vc Fehlern (Abweichungen des Werbemittels vc der Vorlage) vollkommen freies Produkt zu erstellen und dieses zu schalten / wiederzugeben / zu veröffentlichen.
- 12.3. Ein Fehler / Mangel in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere nicht vor, wenn berechtigt demnach nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, wenn die Abweichung hervorgerufen wird
  - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
  - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
  - durch Rechnerausfall oder sonstige Störungen bei Dritten (z.B. andere Providern, etc.) oder
  - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannte Proxies (Zwischenspeicher) oder
  - durch einen Ausfall des Adservers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung

andauert. Bei einem Ausfall des Adserver über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weiter Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 12.4. Sofern ein Mangel adverserve zuzurechnen ist hat der Auftraggeber bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Sind etwaige Mängel bei den Werbeschaltungen nicht offenkundig, so stehen dem Auftraggeber bei Veröffentlichung derselben keine Ansprüche zu.
- 12.5. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheins sind innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach dem tatsächlichen oder geplanten Erscheinen der Online-Werbung bei adverserve anzubringen. Spätere Reklamationen sind unbeachtlich. Kann eine Online-Werbung aus technischen oder administrativen Gründen nicht erscheinen werden die Einschaltkosten erlassen oder rückerstattet.
- 12.6. Im Hinblick auf die von adverserve angebotene Workshops wird ausdrücklich festgehalten, dass adverserve keinerlei Gewähr und/oder Haftung für Prognosen, business-cases und sonstige im Rahmen von Workshops präsentierten und/oder erarbeiteten Aussagen bzw Fallstudien übernimmt.

## 13. Verantwortung und Haftung von adverserve

- 13.1. adverserve akzeptiert Online-Werbung unter der Bedingung, dass der Inhalt den Anforderungen gemäß Punkt 10. dieser AGB entsprechen.
- 13.2. Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt der Online-Werbung verantwortlich. adverserve ist weder dem Auftraggeber noch den Inhabern der belegten Online-Werbeträger gegenüber für den Inhalt der Online-Werbung verantwortlich. Es bestehen hier keinerlei Warnpflichten von adverserve gegenüber dem Auftraggeber und / oder den Inhabern von Medien auf welchen die Online-Werbung geschaltet wird.
- 13.3. Die Verantwortung des Auftraggebers erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Werbeinhalt, sondern auch auf die mit seiner Online-Werbung verknüpften Inhalte (Links).
- 13.4. Zudem erkennt der Auftraggeber an, dass die Veröffentlichung ausschließlich auf sein Risiko erfolgt. Sollte die Veröffentlichung Ersatzansprüche von Dritten (wie etwa den Inhabern jener Medien, in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wird) begründen, ist diesen gegenüber allein der Auftraggeber verantwortlich. Sollte adverserve dennoch von Dritten in Anspruch genommen werden, hält

der Auftraggeber adverserve schad- und klaglos.

- 13.5. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber adverserve für Vermögensschäden und/oder entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung von adverserve ausgeschlossen, wenn der Schaden auf leicht fahrlässiges Handeln zurückzuführen ist.

#### 14. Haftungsausschluss und Möglichkeit der Vertragsbeendigung im Falle höherer Gewalt

- 14.1. adverserve hat für die Nichterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und kommen Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nichterfüllung auf einen außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder ihr zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss vorausszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden; der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc., oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung einer Vertragspartei vereitelt oder unmöglich macht.

Als Hinderungsgrund, der adverserve von der Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Hochwasser, Erdbeben, etc.), Pandemie, Epidemie, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Hinderungsgründe, die adverserve für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt- und/oder Neben-)Leistungspflichten befreit.

- 14.2. adverserve wird im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich den Auftraggeber über den Eintritt des Hinderungsgrundes schriftlich (E-Mail reicht) in Kenntnis setzen.

- 14.3. Der Vertrag kann im Falle eines Hinderungsgrundes von beiden Vertragsparteien außerordentlich gekündigt (bei Dauerschuldverhältnis) bzw der Vertragsrücktritt erklärt werden (bei Zielschuldverhältnis), wenn insbesondere

- die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für eine der Vertragsparteien unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
- zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung kein Einvernehmen

binnen angemessener Frist, längstens 21 Tagen, erzielt werden kann, oder

- die Dauer des Hinderungsgrundes für eine der Vertragspartei nicht vorhersehbar ist.

- 14.4. Der Vertrag wird mit Zugang der einseitigen Erklärung (Rücktritt oder außerordentliche Kündigung) beendet bzw. ex nunc aufgelöst.“

#### 15. Geistiges Eigentum an Online-Werbung

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, von adverserve an sämtlicher von ihr kreierter Werbung mit individuellem Charakter. Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber adverserve nachkommt, wird ihm der Gebrauch und die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit eingeräumt.

#### 16. Missbräuchliche Verwertung von Online-Werbung durch Dritte

Die wie auch immer geartete Verwendung oder Verwertung von Online-Werbung durch Dritte ist unzulässig. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass adverserve nach Rücksprache mit dem Inhaber des Online-Werbeträgers dagegen vorgehen kann.

#### 17. Datenschutzrechtliche Hinweise

- 17.1. adverserve weist darauf hin, dass bei der Ausspielung von Online-Werbung unter Umständen personenbezogene Daten von Usern (bspw Besuchern von Websites) verarbeitet werden.

- 17.2. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit einem Auftrag an adverserve bzw im Zuge der Vertragserfüllung durch adverserve verbunden sind, ist stets der Auftraggeber verantwortlich (Verantwortlicher iSv Art 4 Z 7 DSGVO). Es ist daher erforderlich, dass adverserve und der Auftraggeber einen Auftragsverarbeitungsverarbeitungsvertrag iSv Art 28 DSGVO abschließen.

- 17.3. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt. Dies ist etwa die Zustimmung des Betroffenen. Der Auftraggeber hat daher sicherzustellen, dass er sich auf einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand stützen kann.

- 17.4. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Betroffene über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden. Dies erfolgt in der Regel durch eine Datenschutzerklärung, die auf der Website veröffentlicht ist. Der Auftraggeber ist alleine dafür verantwortlich, dass Betroffene gesetzeskonform informiert werden.

- 17.5.

adverserve weist darauf hin, dass bei der Ausspielung von Online-Werbung sog. Cookies oder vergleichbare Technologien zum Einsatz gelangen. Es ist erforderlich, dass User über den Einsatz von Cookies informiert werden und diesem Einsatz zustimmen. Für die Einholung dieser Zustimmung bzw Sicherstellung, dass eine Zustimmung vorliegt, ist der Auftraggeber verantwortlich.

## **18. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl von adverserve digital services GmbH**

- 18.1. Für alle Vertragsverhältnisse von adverserve digital advertising services GmbH, insbesondere solche im Zusammenhang über die Schaltung von Werbemitteln und / oder der Überlassung von Adserver-Technologie und diesbezüglich entstandene Streitigkeiten, einschließlich der vertraglichen Vor- und Nachwirkungen, wird so weit zulässig, die

ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien.

## **19. Sonstiges**

Bei Unwirksamkeit eines – unter Zugrundelegung dieser AGB geschlossenen Vertrages - Vertragsbestimmung oder einer Lücke bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder fehlende Vertragsbestimmung ist durch eine Vertragsbestimmung zu ersetzen bzw zu ergänzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw die Lücke bedacht hätten.